



RICHTLINIEN FÜR PROJEKTANTRÄGE 2026 IG TIERZUCHT

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpersonen der jeweiligen Ressorts:

Ressort	Seite	Name	E-Mail	Telefon
Bienen	2	Anita Gstöhl	anita.gstoehl@adon.li	+41 79 227 49 15
Equiden	2	Gabriela Kainer	info@stutenmilch.li	+41 79 583 25 12
Geflügel Kaninchen	3	Simon Foser	fosi@powersurf.li	+41 79 289 13 23
Rindvieh	6	Martin Kaiser	ma_kaiser@hotmail.com	+41 78 864 18 14
Schafe	7	Marc Lampert	laendleschaf@gmail.com	+41 78 831 99 11
Ziegen	8	Fredy Erne	fredy.erne@adon.li	+41 79 603 83 81
Allg. Anträge - Kurse/ Vorträge Öffentlichkeits- arbeit / Neuwelt- kameliden	9	Marc Lampert	laendleschaf@gmail.com	+41 78 831 99 11
- Prämienmärkte		Helen Schächle	helen.schaechle@gmail.com	+41 78 845 40 59
- Schweine		Benno Vogt	benno.vogt@icloud.com	+41 79 127 43 25
Regelung Transportkosten	9			
Regelung Kostenbeteiligung Projektanträge	10			

Inkrafttreten: Die vorliegenden Richtlinien für Projektanträge an die IG Tierzucht wurden vom Amt für Umwelt (Abteilung Landwirtschaft) nach Anhörung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen gemäss Art. 16 Abs. 2 TZV genehmigt.

Schaan, 15. April 2026

Sebastian Menzel, AU

BIENEN

1. Antragssteller Imker:

Weiterbildung rund um die Bienenzucht, Kostenbeteiligung an Kurskosten für den Liechtensteiner Praxiskurs chemiefreie Imkerei (5 halbe Tage) sowie Kostenbeteiligung an Ausbildungskosten für Imker mit eidg. Fachausweis (27 ½ Tage über 3 Jahre) → siehe «Regelung Kostenbeteiligung»

2. Antragsteller Kursleiter:

Kostenbeteiligung an Aufbau und Umsetzung des Liechtensteiner Praxiskurs «chemiefreie Imkerei» → siehe «Regelung Kostenbeteiligung»

3. Antragsteller Imkerverein FL:

Weiterbildung rund um die Bienenzucht (Projekt resistente Bienen, Projekt Varroaresistenz 2033) Kostenbeteiligung an Kaderkursen sowie externen Referenten-Kosten und Öffentlichkeitsarbeit. → siehe «Regelung Kostenbeteiligung»

EQUIDEN (PFERDE / ESEL)

1. Pauschalbetrag für Pferdeschauen: z.B. Feldtest, Jungstutenschau, Hengstschau (ausgenommen sind Pflichtschauen, z.B. Fohlenschau) → siehe «Regelung Kostenbeteiligung»

2. Kilometerentschädigung bei Teilnahme an *Pferdeschauen* → siehe „Regelung der Transportkosten“

3. Ehrungen von Zuchtstuten ab dem 10. Fohlen, 15. Fohlen, 20. Fohlen
Antrag nur vom Halter und der Halterin des Tieres möglich; die Tiere müssen an einem Liechtensteiner Prämienmarkt aufgeführt werden. Die Ehrung kann nur einmal pro Tier beantragt werden. → siehe «Regelung Kostenbeteiligung»

4. Weiterbildung rund um die Pferdezücht → siehe «Regelung Kostenbeteiligung»

GEFLÜGEL /KANINCHEN

1. Präambel

- Ziel dieser Regelung ist es, dass möglichst alle aktiven Züchter bzw. Züchterinnen und Aussteller bzw. Ausstellerinnen von der Unterstützung durch die IG Tierzucht profitieren und keiner ausgeschlossen wird, sofern er bewertbare Tiere gemäss schweizerischem Standard in Liechtenstein, der Schweiz oder an einer Europaschau ausstellt.
- Der Verband «Kleintiere Liechtenstein» verteilt die Prämien für alle Aussteller bzw. Ausstellerinnen von Kaninchen und Geflügel, sofern diese prämienerberrchtigte Kollektiv- oder Einzelmitglieder der IG Tierzucht sind.

2. Kriterien

a) Teilnahmeberechtigung

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, um in den Genuss dieser Regelung zu kommen:

- Mitglied von «Kleintiere Liechtenstein»
- wohnhaft in Liechtenstein

Die erzielten Resultate der Berechtigten in den Rassenklubs werden berücksichtigt.

b) Berechnungszeitraum

Der Berechnungszeitraum wird von November bis Ende Januar des Folgejahres festgelegt.

3. Prämien

a) Prämienverantwortlicher

- Der Verband «Kleintiere Liechtenstein» bestimmt einen Prämienverantwortlichen, welcher für die Berechnung der Berechnungspunkte verantwortlich ist.

b) Einforderung und Kontrolle

- Die Kaninchenobmänner der Vereine stellen die Resultate der Prämienberechtigten bis Ende Januar dem Prämienverantwortlichen zur Verfügung. Es ist ein Beleg für die Richtigkeit der Angaben in Form eines Kataloges oder einer vom Vereinspräsidenten und dem Obmann unterzeichneten Resultat-Tabelle beizulegen. Ebenso sind die Adressen der Aussteller bzw. Ausstellerinnen bekanntzugeben sowie Einzahlungsscheine der Prämienberechtigten beizufügen.
- Zwei Obmänner der Vereine, von welchen Mitglieder in den Genuss von Prämien kommen, prüfen die Berechnungen des bzw. der Prämienverantwortlichen.

c) Ermittlung und Auszahlung der Prämien

- Für die Ermittlung der Prämie wird zuerst anhand aller vergebenen Berechnungspunkte im jeweiligen Ausstellungsjahr der Wert eines einzelnen Berechnungspunktes ermittelt (zur Verfügung stehende Prämie geteilt durch die Gesamtzahl der Berechnungspunkte).
- In einem zweiten Schritt werden die Prämien aufgrund der erreichten Berechnungspunkte ermittelt und zur Zahlung durch die IG Tierzucht freigegeben.

4. Berechnungspunkte-Tabelle

a) *Kaninchen*

Sofern die Tiere bewertet werden und im Einzelfall 93.0 Punkte bzw. in einer Gruppe einen Durchschnitt von 93.0 Punkten erreichen, werden wie folgt Berechnungspunkte verteilt:

- | | |
|-------------------|---------------------|
| ➤ Einzeltier | 1 Berechnungspunkt |
| ➤ Paar (Sie & Er) | 2 Berechnungspunkte |
| ➤ Stamm | 3 Berechnungspunkte |
| ➤ Kollektion | 6 Berechnungspunkte |

Zusätzliche Berechnungspunkte werden wie folgt vergeben:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| ➤ Rassensieger/
Farbenschlagsieger | 1 Berechnungspunkt |
| ➤ Kollektionssieger | 1 Berechnungspunkt |
| ➤ Stämmesieger | 1 Berechnungspunkt |
| ➤ Siegerpaar | 1 Berechnungspunkt |

b) *Geflügel*

Für das Geflügel gilt mit folgenden Ausnahmen die gleiche Regelung wie für die Kaninchen:

- Die Tiere müssen bewertet sein und im Einzelfall 91.0 Punkte bzw. in einer Gruppe einen Durchschnitt von 91.0 Punkten erreichen.
- Die Herden beim Geflügel sind den Kollektionen der Kaninchen gleichgestellt.

RINDVIEH

1. Pauschalbetrag für die Teilnahme mit Tieren an regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Ausstellungen (Viehschauen und Auktionen) zur Abgeltung der Teilnahmegebühr und des sanitärischen Aufwands für teilnehmende Tiere
Bei Mastvieh werden nur Mastremonten, die einer Organisation und Mastleistungsprüfung unterstellt und registriert sind, berücksichtigt.
→ siehe «Regelung Kostenbeteiligung»
2. Kilometerentschädigung bei Teilnahme Viehausstellungen → siehe „Regelung der Transportkosten“
3. Pauschalbetrag für Lebensleistung, Zuchtfamilien und Fitnessstar:
 - Lebensleistung: 100'000 kg und 125'000 kg Milch im Talgebiet
 - Lebensleistung: 85'000 kg und 100'000 kg Milch im Berggebiet
 - Zuchtfamilien gemäss Reglement für weibliche Zuchtfamilien beim Braunvieh (Braunvieh Schweiz)
 - Fitnessstar: gemäss Bedingungen und Liste Fitness Kühe in Handbuch Viehschauen 2026 (SG Braunvieh) unter der Voraussetzung, dass alle Rassen berücksichtigt sind.

Die Ehrung für die aufgeführten Lebensleistungen und Zuchtfamilie kann nur je einmal pro Tier beantragt werden. Pflichtteilnahme der Tiere an einem Liechtensteiner Prämienmarkt für Pauschalbetrag Lebensleistung, Zuchtfamilie und Fitnessstar → siehe «Regelung Kostenbeteiligung»
4. Teilnahme an Weiterbildungskursen für:
 - Tierzucht
 - Tierpflege
 - Tiergesundheit (Eutergesundheit, Klauenpflege, Fruchtbarkeit usw.)
 - Tierbeobachtung
und Ausbildung zum Rindviehexperten.→ siehe «Regelung Kostenbeteiligung»
5. Kostenübernahme der Typisierung von Jungtieren auf Genomzuchtwert.

SCHAFE

1. Pauschalbetrag für die Teilnahme mit Tieren an regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Leistungsschauen.
Nicht unterstützt werden Liechtensteiner Schafzüchter bzw. Schafzüchterinnen, welche Mitglied einer Schafzuchtgenossenschaft sind und deren Tiere zur jährlichen Punktierung an Pflichtschauen teilnehmen müssen. → *siehe «Regelung Kostenbeteiligung»*
2. Kilometerentschädigung bei Teilnahme Leistungsschauen → *siehe „Regelung der Transportkosten“*
3. Pauschalbetrag für Tiere mit hervorragender Nachzuchtprüfung gemäss Reglement Nachzuchtprüfung des Schweizerischen Schafzuchtverbands. Die Ehrung kann nur einmal pro Tier beantragt werden. Pflichtteilnahme der Tiere im Ehrungsjahr an einem Liechtensteiner Prämienmarkt.
4. Muttertier 10-jährig und älter mit 12 und mehr Abstammungen. Die Ehrung kann nur einmal pro Tier beantragt werden. Pflichtteilnahme im Ehrungsjahr an einem Liechtensteiner Prämienmarkt.
5. Teilnahme an Weiterbildungskursen für:
 - Tierzucht
 - Tierpflege
 - Tiergesundheit, Klauenpflege
 - Tierbeobachtung
und Ausbildung zum Experten (Expertenkurse)→ *siehe «Regelung Kostenbeteiligung»*

ZIEGEN

1. Pauschalbetrag für die Teilnahme mit Tieren an regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Leistungsschauen
Nicht unterstützt werden Liechtensteiner Ziegenzüchter bzw. Ziegenzüchterinnen, welche Mitglied einer Ziegenzuchtgenossenschaft sind und deren Tiere zur jährlichen Punktierung an Pflichtschauen teilnehmen müssen. → siehe «Regelung Kostenbeteiligung»
2. Kilometerentschädigung bei Teilnahme Leistungsschauen → siehe „Regelung der Transportkosten“
3. Pauschalbetrag für Hohe Lebensleistungen und Zuchtfamilien:
 - Hohe Lebensleistungen gemäss Anforderungen für Auszeichnungen «Hohe Lebensleistung»
 - Zuchtfamilien gemäss Reglement «Zuchtfamilienbeurteilung für Ziegen» des Schweizerischen Ziegenzuchtverbands.Die Ehrung für hohe Lebensleistungen und für Zuchtfamilien kann nur je einmal pro Tier beantragt werden.
Pflichtteilnahme der Tiere im Ehrungsjahr an einem Liechtensteiner Prämienmarkt.
4. Teilnahme an Weiterbildungskursen für:
 - Tierzucht
 - Tierpflege
 - Tiergesundheit, Klauenpflege
 - Tierbeobachtung
und Ausbildung zum Experten (Expertenkurse)→ siehe «Regelung Kostenbeteiligung»

ALLGEMEINE ANTRÄGE

1. Kurse, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit

Organisation von Kursen und Vorträgen im Bereich Tierzucht, Begeisterung der Bevölkerung für die Landwirtschaft. → siehe «Regelung Kostenbeteiligung»

2. Prämienmärkte

Projekte rund um die Durchführung der Liechtensteiner Prämienmärkte, die Auffuhr von speziellen Tierarten unter Einhaltung der Schauordnung der IG Tierzucht, Sonderschauen etc. → siehe «Regelung Kostenbeteiligung»

3. Projekte bezüglich Tiergattungen Schweine und Neuweltkameliden

In den vorliegenden Richtlinien sind die beiden Tiergattungen Schweine und Neuweltkameliden nicht separat aufgeführt. Die Einreichung von Projektanträgen, welche tierzüchterische Massnahmen beinhalten, ist möglich. Die IG Tierzucht empfiehlt den Antragsstellern mit dem Präsidenten der IG Tierzucht resp. Tiergattungsverantwortlichen vorgängig Kontakt aufzunehmen.

REGELUNG TRANSPORTKOSTEN

Für den Transport der Tiere ist die Fahrstrecke vom Ort der Tierhaltung bis zum Schauort massgebend. Bei der Tiergattung Kaninchen/Geflügel werden nur Sammeltransporte finanziell unterstützt.

Transport mit LKW: Pro Kilometer CHF 2.50 und maximal CHF 200.00 (Hin- und Rückfahrt)

Transport mit Anhänger: Pro Kilometer CHF 1.50 und maximal CHF 200.00 (Hin- und Rückfahrt)

Bei mehrtägigen Schauen werden die Hin- und Rückfahrt separat berücksichtigt zu je max. CHF 200.00 pro Fahrstrecke. Bei Kaninchen/Geflügel werden nur Sammeltransporte finanziell unterstützt.

Es werden keine weiteren Auslagen vergütet (wie Verpflegung, Übernachtungskosten, etc.).

REGELUNG KOSTENBETEILIGUNG PROJEKTANTRÄGE

In der Regel werden bei Projektanträgen folgende Kostenbeteiligungen vorgegeben:

Zuchtfamilien (Rindvieh, Ziegen), Nachzuchtprüfung (Schafe)	CHF 150.00 (Gutschein, Ehrung und Übergabe an Prämienmarkt)
Lebensleistung (Rindvieh): 85'000 kg Milch (Berggebiet) 100'000 kg Milch (Talgebiet)	CHF 150.00 (Gutschein, Ehrung und Übergabe an Prämienmarkt)
Fitnessstar (Rindvieh):	Plakette Fitnessstar (Ehrung und Übergabe an Prämienmarkt)
Lebensleistung (Ziegen):	CHF 100.00 pro Muttertier (Gutschein, Ehrung und Übergabe an Prämienmarkt)
Muttertiere (Schafe):	CHF 100.00 pro Muttertier (Gutschein, Ehrung und Übergabe an Prämienmarkt)
Zuchtstuten:	CHF 150.00 (Gutschein, Ehrung und Übergabe an Prämienmarkt)
Tiere, die an regionalen, nationalen und internationalen Ausstellungen teilnehmen	Rindvieh: Pauschalbetrag - Mastvieh: CHF 100.00 - Zuchtvieh: CHF 200.00 - Auktionstiere: CHF 150.00 Schafe, Ziegen: Effektive Teilnahmegebühr Pferde: Pauschalbetrag CHF 150.00 pro Tier
Tiere, welche nicht in der Schauordnung verankert sind und am Prämienmarkt oder an einer in FL durchgeführten Tierausstellung teilnehmen.	Prämiengeld, Auffuhrkosten und Experten gemäss vergleichbarer Gattung in der Schauordnung resp. Expertenreglement der Zuchtorganisation.
Weiterbildungen / Kurse	eintägig: Übernahme der Hälfte der Kurskosten bis max. CHF 150.00 mehrtägig: Übernahme der Hälfte der Kurskosten bis max. CHF 500.00
Referenten (Kurse (chemiefreie Imkerei) / Vorträge/ Projekt resistente Bienen, Projekt Varroa- resistenz 2033)	Übernahme der Gesamtkosten bis max. CHF 1'500.00
Öffentlichkeitsarbeit	Pauschalbetrag von CHF 200.00